

Vorstand des St.Galler Bauernverbandes tagte auf der Alp Wildenberg

Das Kulturland schützen

Der Vorstand des St.Galler Bauernverbandes weist den Entwurf der Gewässerschutzverordnung bezüglich Renaturierung der Schweizer Gewässer zurück, da die Interessen der Landwirtschaft nicht berücksichtigt werden.

Text: Hans Müller



Die traditionelle Sommersitzung des Vorstandes des St.Galler Bauernverbandes fand am 5. Juli im Berghotel Schönhalde auf dem Flumser Kleinberg statt. Nach der Sitzung wurde die Alp Wildenberg besichtigt.

Pufferstreifen

Im Dezember 2009 hatte das eidgenössische Parlament als Gegenvorschlag zur Volksinitiative Lebendiges Wasser entschieden, dass Flüsse und Seen revitalisiert werden müssen. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat die Anhörung zu den entsprechenden Verordnungsänderungen eröffnet.

Die praktizierende Landwirtschaft ist von Revitalisierungsmassnahmen in besonderem Masse betroffen, weil sich im Umfeld der Fliess-



Remo Ruff (Zweiter von links) stellte den Mitgliedern des Vorstandes die Alp Wildenberg vor. (Brigitte Frick)

gewässer meistens qualitativ sehr hochwertige Böden befinden. Der Vorstand stellt mit Befremden fest, dass der vorliegende Entwurf der Gewässerschutzverordnung (GSchV) die Interessen der Landwirtschaft bei der Revitalisierung der Gewässer in keiner Art und Weise berücksichtigt. Die Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) wird nur als eine Restgrösse behandelt, die beliebig verkleinert werden kann, um den Anliegen des Gewässerschutzes zu dienen. Es ist nirgends eine Interessenabwägung zwischen den Anliegen des Gewässerschutzes und der Erhaltung der Produktionsgrundlagen für die Landwirtschaft und damit für eine angemessene Selbstversorgung der Schweiz vorgesehen. Die vorgeschlagenen Änderungen hätten eine massive Vergrösserung der heute geltenden Pufferstreifen mit Düngerverbot und Verbot der Anwendung

von Pflanzenschutzmitteln zur Folge. Die vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) ausgearbeitete Vorlage geht weit über die Zielsetzung des Gesetzgebers hinaus. Der St.Galler Bauernverband wird in seiner Stellungnahme den Entwurf der Gewässerschutzverordnung zurückweisen und verlangt, dass bei der Überarbeitung der Vorlage eine Interessenabwägung zwischen Gewässerschutz und Erhaltung des landwirtschaftlichen Kulturlandes (insbesondere der Fruchtfolgeflächen) in der Gewässerschutzverordnung vorgeschrieben wird.

Strassenabwasser behandeln

Die neuen Gewässerschutzvorschriften des Bundes verlangen, dass die Strassenabwässer stark befahrener Strassen behandelt werden. Da die Kläranlagen nicht zur Filtration von Schwermetallen ausgerüstet sind, errichtet das



Die Dose mit Milchfett am Balken ist immer griffbereit.

(Brigitte Frick)

Astra bei der Sanierung von Autobahnabschnitten spezielle Strassenabwasser-Behandlungsanlagen, sogenannte Saba. Konkrete Praxisbeispiele aus den Kantonen Zürich und St.Gallen zeigen, dass das Amt für Strassen (Astra) bei der Planung der Saba dem Anspruch des haushälterischen Umgangs mit der Ressource Boden keine Rechnung trägt. Bei der Standortauswahl der Saba werden die Betroffenen erst kurz vor der öffentlichen Auflage kontaktiert. Im Auftrag eines Landwirts hat die Abteilung Treuhand und Schätzungen des SBV gegen ein Ausführungsprojekt entlang einer Autobahn Einsprache erhoben. Zudem

stellte der Schweizer Bauernverband im Brief vom 25. Mai 2010 dem Astra kritische Fragen betreffend Verfahrensabläufen und den Beurteilungskriterien. Er fordert, dass landwirtschaftlichen Kulturlandflächen und insbesondere den Fruchtfolgeflächen der hohe Schutzwert zugestanden wird, wie er auf Stufe Bund auch vorgesehen ist (gleichwertige Behandlung wie Naturschutzflächen oder Wald), und dass bei der Projektierung und Ausgestaltung und Variantenprüfung der Saba Fragen wie Auswirkungen auf die Fruchtfolgeflächen, der Eingriff ins private Grundeigentum und die Betroffenheit von Landwirtschaftsbetrieben ganz konkret einfließen und gewichtet werden.

Der St.Galler Bauernverband hat in einem Brief an den Vorsteher des kantonalen Baudepartements auf den Interessenkonflikt zwischen Saba und den Anliegen der Landwirtschaft hingewiesen. In seiner Antwort teilte Regierungspräsident Willi Haag mit, dass seit dem Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs ab dem 1. Januar 2010 der Bund für den Bau und den baulichen Unterhalt von Nationalstrassen zuständig ist. Er werde bei den nächsten Kontakten mit dem Astra das Problem ansprechen.

Ersatz von Anschlussleitungen

Nach Art. 5, Abs. 4, des eidgenössischen Stromversorgungsgesetzes können die Kantone Bestimmungen über Anschlüsse ausserhalb der Bauzone sowie über deren Bedingungen und Kosten erlassen. Der St.Galler Bauernverband verlangte in seiner Stellung-

nahme vom 17. Dezember 2009 zum kantonalen Einführungs-gesetz zur eidgenössischen Strom-versorgungsgesetzgebung für den Ersatz der Anschlussleitung eine Gleichbehandlung von Bauten innerhalb und ausserhalb der Bauzone.

Die Botschaft und der Entwurf der Regierung berücksichtigten die Forderung des St.Galler Bauernverbandes nicht. In der vorbera-tenden Kommission konnte von einer Mehrheit die Gleichbehand-lung erreicht werden. Dies war möglich durch eine parteiüber-greifende Zusammenarbeit und die Argumente, die vom St.Galler Bauernverband zusammenge-stellt wurden. Dabei handelt es sich nicht um ein rein bäuerliches Anliegen, da im Kanton St.Gallen

Aus der ÖLN-Kommission

Corina Schiess, Lichtensteig, ist nach 17 Jahren als Mitglied der ÖLN-Kommission zurückgetreten. Sie hat seit der Gründung dieser Kommission 1993 als Fachfrau für Naturschutzfragen mitgearbeitet. Der Vorstand dankt ihr für die geleistete Arbeit.

Als Nachfolgerin wählte der Vorstand für den Rest der Amtsdauer 2009 bis 2013 einstimmig Bea Egger, St.Gallen. Sie ist Biologin und Mitglied des Vorstandes von pro natura St.Gallen-Appenzell. Die ÖLN-Kommission des St.Galler Bauernverbandes setzt sich zusammen aus je drei Bauern, Lehrern/Beratern und Vertretern des Naturschutzes und der Tierproduktion.

25 Prozent der Gebäude ausserhalb der Bauzonen liegen.

Im Kantonsrat wurde ein Antrag gestellt, im Einführungsgesetz auf eine Regelung der Kostenübernahme für Anschlussleitungen zu verzichten, da in der Praxis die Gemeinden und die Elektrizitätsunternehmen diese Fragen bereits gelöst hätten. Die Ratsmehrheit wollte eine Gleichbehandlung im Gesetz festlegen und stimmte dem Antrag der vorberatenden Kommission mit 87 Ja zu 23 Nein bei 2 Enthaltungen zu. Damit ist sichergestellt, dass in allen Regionen der Ersatz von Anschlussleitungen bis zum Hausanschlusskasten nicht nur innerhalb der Bauzonen, sondern auch ausserhalb der Bauzone von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen finanziert werden muss. In der Septembersession wird der Kantonsrat das Einführungsgesetz in zweiter Lesung beraten.

Alp Wildenberg

Im Anschluss an die Vorstandssitzung informierte Remo Rupf von der Ortsgemeinde Kleinberg über die Alp Wildenberg. Auf der

Alp werden dieses Jahr 98 Kühe, etwa zwei Dutzend Mastkälber sowie einigen Ziegen und Hühner gesömmert. «In den letzten Jahren haben wir ständig investiert», sagte Remo Rupf. 1996 wurde die Alphütte mit der Käseerei gebaut und acht Jahre später kam der Alpstall mit der Futtertenne dazu. In der auf 1500 Metern über Meer gelegenen Alphütte werden Alpkäse, Mutschli und Rahm produziert.

Wenn jemand von der Alp Wildenberg spricht, dann fällt schnell der Name Ruedi Wildhaber. Der Senn verbringt bereits seinen 29. Sommer auf der Alp Wildenberg und ist noch keineswegs müde. Im Stall zeigen auch verschiedene Erfindungen seine Handschrift. Was auf den ersten Blick wie Schnupftabak aussieht, sind Dosen mit MilCHFett. In regelmässigen Abständen wurden sie an die Balken geschraubt und sind damit immer griffbereit. «Wenn es Ruedi nicht auf die Alp Wildenberg verschlagen hätte, wäre er wohl Tüftler oder Erfinder geworden», meinte Remo Rupf lachend.

TELEX

Gute Walliser Aprikosenernte erwartet. Die Produzenten rechnen mit qualitativ wie quantitativ guten Erträgen. 2009 konnten die Walliser Aprikosensbauer mit 9000 Tonnen eine Rekordernte einfahren. Dieses Jahr rechnen sie mit einem um rund 15 Prozent geringeren Ertrag, was dennoch einer guten Ernte entspricht. 90 Prozent der orangen Früchte gelangen zwischen dem 12. Juli und 14. August auf den Markt. Danach nimmt das Angebot ab. *lid.*

Fonterra erhöht den Milchpreis. Die neuseeländische Molkereigenossenschaft Fonterra hebt den Vorauszahlungspreis für das am 1. Juli beginnende Wirtschaftsjahr 2010/11 um rund 7 Prozent an. Die Milchviehalter können zum Saisonauftakt mit einer Auszahlungsleistung von umgerechnet rund 46 Rappen Liter Milch rechnen. *lid.*

Impfung gegen Blauzungenkrankheit in der Schweiz

BVET zufrieden: Guter Impfschutz erreicht

Dieses Jahr wurden 71 Prozent der Rinder und Schafe gegen die Blauzungenkrankheit geimpft. Die Rate lag damit tiefer als im Vorjahr.

Das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) zeigt sich mit der Abdeckung zufrieden und spricht von einem ausreichenden Impfschutz.

Im Vorjahr hatte die Impfquote noch 89 Prozent betragen. Grund für den Rückgang um 18 Prozent ist die Dispensationsmöglichkeit von der Impfpflicht, welche von 14 Prozent der Tierhalter genutzt wurde. Die Meldungen über vermutete Nebenwirkungen der Impfung gingen stark zurück. Bei den meisten Meldungen sei ein Zusammen-

hang mit den Impfungen unwahrscheinlich, schreibt das BVET in einer Medienmitteilung. In der Schweiz wurde 2010 kein Tier mit der Krankheit angesteckt. Damit bleibt die Zahl der inländischen Krankheitsfälle bei insgesamt 76. Über das weitere Vorgehen der Impfkampagne wird erst im Herbst entschieden. *lid.*